

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates der Stadt
Bergisch Gladbach
17.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnahmeverzeichnis (zu TOP Ö 1)	19
Anlage 2 zur Niederschrift: Rede zur Haushaltseinbringung Herr Stadtkämmerer Stein (zu TOP Ö 5)	29
Anlage 3 zur Niederschrift: Rede zur Haushaltseinbringung Herr Bürgermeister Urbach (zu TOP Ö 5)	39
Anlage 4 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Komenda betr. Jugendparlament, Anfrage Rat 11.07.2017	45
Anlage 5 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Klein betr. Schwimmbad Mohnweg, Anfrage Rat 31.08.2017	47

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

09.11.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 17.10.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:53 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.08.2017 - öffentlicher Teil**
0363/2017
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018**
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018
 - a.) **des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - b.) **des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - c.) **des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach***0421/2017*

- 11 **Einwohnerfragestunde**
0357/2017

- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017**
0419/2017

- 7 **Gesamtabschlüsse 2011 - 2015 der Stadt Bergisch Gladbach**
0450/2017

- 8 **Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach**
0456/2017

- 9 **Jahresabschluss und Lagebericht 2016 GL Service gGmbH**
0453/2017

- 10 **Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2018**
0459/2017

- 12 **Neubau des Feuerwehrhauses in Schildgen**
0458/2017

- 13 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vor-geplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg**
0454/2017

- 14 **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2017**
0408/2017

- 15 **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)**
0342/2017

- 16 **Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern**
0366/2017

- 17 **Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg**
0376/2017

- 18 **Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**
0377/2017/1

- 19 **Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach**
0155/2017

- 20 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0407/2017

- 21 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 21.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zur Umbe-
setzung im AUKIV**
0473/2017

- 21.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur
Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV**
0480/2017

- 22 Anträge der Fraktionen**
- 22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 02.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zum dauerhaften Erhalt des Ponyhofes „Sonnenschein“ 0474/2017**
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet die 22. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung seien die Mitglieder des Rates Frau Casper, Herr de Lamboy, Herr Kraus, Herr Dr. Metten, Herr Mömkes, Herr Schade (alle CDU-Fraktion) und Herr Krasniqi (SPD-Fraktion) entschuldigt. Zudem fehlt Herr Santillán. Herr Voßler (CDU-Fraktion) ist ab 17:07 Uhr und Herr Pick (CDU-Fraktion) ist ab 17:55 Uhr anwesend.

Von Seiten der Verwaltung hätten sich Herr Widdenhöfer (FB 3) und Frau Sprenger (FB 6), die durch Herrn Cürten und Herrn Honecker vertreten würden sowie Herr Martmann (BM I/FB 8) entschuldigt.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 05.10.2017 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- die mit Schreiben vom 13.10.2017 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des JHA am 05.10.2017, des AUKIV am 10.10.2017 sowie des HFA am 12.10.2017 und der Vorlage Nr. 0480/2017 - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV sowie als Tischvorlagen
- den Haushaltsplanentwurf 2018 und den Bericht mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der GPA, der in den Sitzungen des RPA am 28.11.2017 und des Rates am 19.12.2017 formal gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW beraten werden sollte,
- eine ergänzende Unterlage zur Rede des Stadtkämmerers Herrn Stein unter TOP Ö 5 der heutigen Sitzung,
- einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.10.2017 zur Einführung eines Bürgerhaushaltes, der der Verwaltung am 16.10.2017 zugegangen sei,
- die Vorlage Nr. 0483/2017 - Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.10.2017 (eingegangen am 12.10.2017) zur Situation des Ponyhofes „Sonnen-schein“, die unter TOP N 10 beraten werden könne.

Herr Urbach erläutert, dass auf Grund von in erheblichem Ausmaß fehlenden Arbeitskapazitäten in der Kämmerei und in der Hausdruckerei gedruckte Exemplare der Entwürfe des Haushalts und der Wirtschaftspläne heute nur den Fraktionsvorsitzenden und den von den Fraktionen benannten Empfängern des Kurzcontrollings sowie dem Verwaltungsvorstand vorlägen. Die Verwaltung werde die Exemplare für die Mitglieder des Rates sowie die Fachbereichsleitungen kurzfristig nachreichen. Außerdem werde der Haushaltsentwurf zeitnah nach dieser Ratssitzung im städtischen Internetauftritt veröffentlicht. Die formale Auslegung des Entwurfs für Einsichtnahmen von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Abgabepflichtigen werde wie vorgeschrieben erfolgen.

Herr Urbach stellt zunächst den Vorschlag zur Abstimmung, die Tagesordnung um die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.10.2017 wird um die Beratung der Vorlage Nr. 0480/2017 – Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV – als TOP Ö 21.2 erweitert.

Herr Urbach stellt dar, den Ratsmitgliedern liege als Tischvorlage ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.10.2017 zur Einführung eines Bürgerhaushaltes vor, der der Verwaltung am 16.10.2017 zugegangen sei. Der Antrag vom 16.10.2017 werde ausdrücklich „zur nächsten Ratssitzung“ gestellt, die heute stattfinde. Die Frist zur Aufnahme eines Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung sei selbstverständlich verstrichen und im Antrag werde auch keine Dringlichkeit begründet. Er werte den Antrag mangels näherer Darstellung durch die Fraktion daher als Sachantrag zu TOP Ö 5 der heutigen Sitzung. Ein Sachantrag könne jederzeit zu einem Tagesordnungspunkt gestellt werden. Er schlage daher vor, den Antrag als Sachantrag zu TOP Ö 5 unter diesem Tagesordnungspunkt beraten.

Die Mitglieder des Rates zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Als weitere Tischvorlage liege den Ratsmitgliedern die Vorlage Nr. 0483/2017 - Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.10.2017 (eingegangen am 12.10.2017) zur Situation des Ponyhofes „Sonnenschein“ vor, die unter TOP N 10 beraten werden könne. In der Vorlage sei dargestellt, dass er, wie schon in der Sitzung des HFA am 12.10.2017, den Rat unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung umfassend über die Situation und den aktuellen Sachstand zum Ponyhof „Sonnenschein“ informieren werde. Herr Urbach schlägt vor, die Entscheidung über den diesbezüglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – TOP Ö 22.1 der heutigen Sitzung – zurückzustellen, bis er dem Rat diese Information im nicht öffentlichen Teil übermittelt habe. Hierzu habe Herr Klein vorgeschlagen, auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Die Mitglieder des Rates zeigen sich auch mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Herr Urbach berichtet, der HFA habe in der Sitzung am 12.10.2017 auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich gegen die Stimme des Bürgermeisters beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Vorlage Nr. 0303/2017 – Organisationsuntersuchung – zu vertagen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des Bürgermeisters folgenden Beschluss:

Die Vorlage Nr. 0303/2017 – Organisationsuntersuchung – wird vertagt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 31.08.2017 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.08.2017 - öffentlicher Teil *0363/2017*

Herr Urbach erläutert, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage Herrn Kleins zum Schwimmbad Mohnweg aus der vergangenen Sitzung zwischenzeitlich erfolgt sei. Das Antwortschreiben werde der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage und die vorgetragene Aktualisierung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. **1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018**
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018
a.) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
b.) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
c.) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
0421/2017

Herr Stadtkämmerer Stein und Herr Bürgermeister Urbach halten ihre Reden zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt sind. Herr Urbach übergibt die Sitzungsleitung für die Dauer seiner Rede an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Willnecker.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung schlage dem Rat vor, die Entwürfe wie üblich ohne Aussprache zur Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen.

Zu dem als Tischvorlage vorliegenden Sachantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Einführung eines Bürgerhaushaltes stellt Herr Urbach dar, ein entsprechender Antrag sei zuletzt in der Ratssitzung am 03.11.2015 abgelehnt worden. Die Möglichkeiten der Beteiligung der Öffentlichkeit außerhalb eines „Bürgerhaushaltes“ habe die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2012 mit der Vorlage Nr. 0059/2012 dargestellt.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herr Schütz. Bei sechs Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und zwei Enthaltungen aus den Reihen der mitterechts/LKR-Fraktion wird der Antrag mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Rates mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, des Herrn Schütz und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2018 und der Wirtschaftspläne 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

11. **Einwohnerfragestunde**
0357/2017

Da die Einwohnerfrage um 18:00 Uhr beginnen soll, wird diese einvernehmlich in der Tagesordnung vorgezogen und zwischen den Tagesordnungspunkten Ö 5 und Ö 6 durchgeführt.

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage des Arbeitskreises Baum vor.

Frau Wirtz verliest die Fragen des Arbeitskreises Baum und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Wir sind weiterhin besorgt um den Baumbestand im Bergisch Gladbacher Zentrum. In der Ratssitzung am 17.10.2017 möchten wir dazu folgende Fragen stellen: Am 21.10.2015 wurde im AUKIV beschlossen, dass alle im Rahmen der Baumaßnahme „Strunde hoch vier“ gefälltten 59 Bäume ersetzt werden sollen. Die Verwaltung hat dazu am 05.07.2016 Informationen gegeben. Nachdem nun wieder einige Zeit vergangen ist, möchte der AK Baum hiermit den aktuellen Stand bezüglich der Ersatzpflanzungen erfragen: Bleibt es bei der Pflanzung von 19 Kaiserlinden im Bereich zwi-

schen Kreisel Schnabelsmühle und Driescher Kreisel und werden die ersten 9 in der Pflanzperiode 2017/2018 gesetzt?“

Antwort der Verwaltung:

„Westlich des Kreisels Schnabelsmühle in Richtung Driescher Kreisel wurden im Rahmen der Baumaßnahme derzeit 6 Kaiserlinden als Straßenbäume gepflanzt. Vier Bäume entlang des Stadthauses auf der Nordseite und zwei Bäume südlich in Richtung Firma Zanders. Auf dieser Seite wird noch im Rahmen der Baumaßnahme ein weiterer Baum gepflanzt, sobald die tiefbaulichen Arbeiten beendet sind. Zwei ursprünglich geplante Bäume konnten aus bautechnischen Gründen nicht gepflanzt werden. Die weiteren ursprünglich geplanten 10 Kaiserlinden in Richtung Driescher Kreisel können wegen der Umweltspur nicht mehr gepflanzt werden.“

2. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Ist es richtig, dass die drei neuen Bäume südlich des Gartens der Villa Zanders als Ersatz gepflanzt worden sind?“

Antwort der Verwaltung:

„Drei Bäume (Kaiserlinden) sind südlich des Gartens der Villa Zanders auf die Wiese gepflanzt worden.“

3. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Sind die Planungen für die Umgestaltung der Schnabelsmühle Richtung Osten als zweispuriger Boulevard weiter aktuell? Ist hier weiterhin mit der angedachten Pflanzung von 15 Straßenbäumen zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die ursprünglich geplanten 15 Straßenbäume in Richtung Osten zur Gnadenkirche können wegen der Umweltspur auch nicht gepflanzt werden. Sobald die tiefbaulichen Arbeiten in diesem Bereich fertiggestellt sind und der Lärmschutzwall zum forum-Park wieder hergestellt ist, werden auf den Lärmschutzwall 10 Säulenhainbuchen, 400 weißblühende Hortensien und 15 immergrüne Schneebälle gepflanzt.“

4. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Wo können die dann immer noch fehlenden 19 Bäume ihren Platz finden?“

Antwort der Verwaltung:

„Für die restlichen 39 Bäume gibt es derzeit noch keine ortsnahen Pflanzstandorte. Wie viele Bäume im inneren Kreis der Schnabelsmühle gepflanzt werden können, steht noch nicht fest. Dies ergibt sich nach Fertigstellung des Wettbewerbs, der von „Best of Bergisch“ betreut wird.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Herr Hoffmann verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Die Stadt Bergisch Gladbach will Grundstücke von Zanders im eigenen Stadtgebiet kaufen. Weil auch TRIWO in Trier die gleichen Grundstücke kaufen will, ist es zu einem Rechtsstreit beim Verwaltungsgericht Köln gekommen. Wie hoch ist der Kaufpreis für die Grundstücke in Euro?“

Antwort der Verwaltung:

„Grundstücksgeschäfte werden aufgrund des Datenschutzes der Beteiligten generell im nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt. Insbesondere die Angaben über die Höhe der jeweiligen Kaufpreise gehören zu den sensibelsten Daten eines Grundstücksgeschäftes und dürfen nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Zum Schutz der Beteiligten unterliegen die Kaufpreisdaten demzufolge dem Datenschutz. Eine Weitergabe an Dritte kann aus diesen Gründen nicht erfolgen.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Bilden Stadt Bergisch Gladbach und die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises beim Grundstückskauf ein Kartell?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Rheinisch-Bergische Kreis fungiert lediglich als Aufsichtsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach und hat nach umfangreicher Prüfung, insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit, die Genehmigung zur Finanzierung erteilt.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die Ratsmitglieder der Stadt Bergisch Gladbach in der rechtlichen Beurteilung des Grundstückskaufes überfordert?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich habe wahrgenommen, dass sich viele Ratsmitglieder in zahlreichen Sitzungen und vorbereitenden Gesprächen sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und diese auch inhaltlich tief durchdrungen haben. Ob dies für alle Ratsmitglieder und für alle anderen an der Thematik Interessierten gilt, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Grundstückskauf aus rechtlicher Sicht Rechtsbeugung?“

Antwort der Verwaltung:

„Das gemeindlichen Vorkaufsrecht ist im Baugesetzbuch unter §§ 24 ff. geregelt und stellt ein legitimes Instrument der Sicherung der Bauleitplanung und der Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen unbeschadet einer beabsichtigten Bauleitplanung dar.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum ist die Stadt Bergisch Gladbach bei der Umwandlung der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne in ein Wohn- und Gewerbegebiet nie Eigentümer geworden und bei Zanders ist das nun auf einmal erforderlich?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach Aufgabe des gesamten jahrzehntelang zu Zwecken des Bundes genutzten Areals war die Stadt insoweit involviert, da für eine zukünftige andere Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes ein Bebauungsplanverfahren notwendig wurde, um die angedachten Ziele von Wohnen und Gewerbe realisieren zu können. Eine Erwerbsabsicht der Stadt für das gesamte Gelände bestand nicht. Die Voraussetzungen zur Ausübung eines Vorkaufsrechts lagen nicht vor. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Bebauung auf dem Gelände durch einen Investor, der das gesamte Areal vom Bund erworben hat, umgesetzt. Die für eine öffentliche Nutzung vorgesehenen Flächen (Straßen, öffentliches Grün, etc.) sind in das Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach überführt worden. Die Stadt hat in freien Verhandlungen ein Grundstück erworben, welches als Sportplatz genutzt wurde.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Verstößt der Grundstückskauf gegen § 107 Absatz 1 Satz 2 GO, weil der Grundstückskauf angesichts von 400 Millionen Euro Schulden der Stadt Bergisch Gladbach in keinem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt steht?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, es liegt kein Verstoß gegen § 107 GO NRW vor. Die Kommunalaufsicht hat sogar die Rentierlichkeit dieser Investition anerkannt.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Treibt Bürgermeister Urbach ständig eine neue Sau durchs Dorf, um von den eigenen Schwächen bei der Amtsführung abzulenken?“

Antwort der Verwaltung:

„Es handelt sich um eine persönliche Frage, die ich entsprechend meiner Ankündigung in einer der vergangenen Sitzungen nicht mehr beantworte.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Arbeitet die Stadt Bergisch Gladbach wirklich so schlecht, dass ein Prozess nach dem anderen geführt werden muss?“

Antwort der Verwaltung:

„Verwaltungsgerichtliche Verfahren sind ein gesetzlich vorgesehenes Mittel der Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Ich messe die Qualität der Arbeit daher nicht an der Zahl der Prozesse, sondern an den Gründen für möglicherweise für die Stadt verlorene Prozesse im Einzelfall.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach beim eigenen Haushalt genauso kreativ wie beim geplanten Grundstückskauf?“

Antwort der Verwaltung:

„Wir sind immer kreativ.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird beim Grundstückskauf so lange der Sachverhalt und die Rechtslage verdreht, bis niemand mehr den Sachverhalt versteht?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht, dass die Qualität von Antworten vor allem von der Qualität der Fragestellung abhängig ist.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach und ihre Tochtergesellschaften den Bezug zur Realität verloren?“

Antwort der Verwaltung:

„Derartiges habe ich bisher ebenfalls nicht wahrgenommen. Für mich ist die Ausübung eines Vorkaufsrechtes ein äußerst realer Sachverhalt.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Satz „Da die Erschließung und Entwicklung neuer Gewerbeflächen insbesondere bei Konversion im Zuge von Flächenrecycling sowie die Überwindung damit einhergehender planungsrechtlicher Hürden nur eine geringe Gewinnmarge verspricht, ist eine solche Investition für Private oft nicht lohnenswert.“ nicht geradezu lächerlich?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Aussage des Satzes ist für mich inhaltlich nachvollziehbar.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 *0419/2017*

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Herrn Schütz und zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 85.000,00 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

- Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.556,95 EUR und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.256,95 EUR werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

7. **Gesamtabschlüsse 2011 - 2015 der Stadt Bergisch Gladbach**
0450/2017

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach**
0456/2017

Herr Klein erläutert, der Jahresüberschuss der Bädergesellschaft solle nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht zur Sanierung des Haushaltes, sondern zur Sanierung von Schwimmbädern verwendet werden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung des Herrn Schütz folgenden Beschluss:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung

- den Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 122.576.634,84 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 4.395.885,41 EUR festgestellt.
- den Lagebericht 2016 festzustellen.
- den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.395.885,41 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.
- den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
- für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

9. **Jahresabschluss und Lagebericht 2016 GL Service gGmbH**
0453/2017

Herr Urbach erläutert, Herr Krell habe in der Sitzung des HFA am 12.10.2017 auf einen Fehler in der Sachdarstellung der Vorlage hingewiesen. Auf Seite I/7 im Anhang für das Geschäftsjahr 2016 müsse unter Ziffer 8. das Wort „Bilanzgewinn“ durch das Wort „Jahresüberschuss“ ersetzt werden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2017 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2016. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 1.958.042,33 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 124.366,39 EUR festgestellt.
- Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2016 wird in Höhe von 231.669,63 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

10. Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2018
0459/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird zum 01.01.2018 beschlossen.

12. Neubau des Feuerwehrhauses in Schildgen
0458/2017

Herr Krell erläutert, die FDP-Fraktion befürworte den Neubau eines Feuerwehrhauses in Schildgen, habe jedoch Bedenken, dass der jetzt ausgewählte Standort eine zukünftige Verbesserung der äußerst prekären Verkehrssituation in Schildgen präjudizieren werde. Die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Planung zurückgestellt worden wäre, bis ein entsprechendes Gutachten, das Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation hätte aufzeigen sollen, vorgelegen hätte. Die FDP-Fraktion werde zur nächsten Sitzung des AUKIV erneut die Beauftragung eines solchen externen Gutachtens beantragen.

Herr Samirae stellt dar, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL habe sich mit dem Thema Verkehr auch im Hinblick auf den Flächennutzungsplan ausführlich befasst. Herr Flügge habe mehrfach dargestellt, dass eine Entlastung der Verkehrssituation im ersten Schritt nur durch eine Verbesserung der Verkehrsknotenpunkte – möglicherweise auch an diesem Standort – erreicht werden könnte. Auch die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wolle daher die Ergebnisse eines Gutachtens abwarten. Grundstücksgeschäfte seien nicht öffentlich zu beraten und Herr Samirae frage vor diesem Hintergrund, warum dieser Tagesordnungspunkt öffentlich beraten werde, obwohl laut Vorlage eines der Grundstücksgeschäfte noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Urbach entgegnet, es gehe vorliegend nicht um Inhalte von Grundstücksgeschäften, sondern um den Bau eines Feuerwehrhauses.

Auch Herr Klein wertet es als kritisch für die Position der Stadt in den Verhandlungen, dass der Rat die Thematik heute öffentlich diskutiere. Ihm sei nicht bekannt, ob das Feuerwehrhaus nicht auch an einer anderen, möglicherweise besser geeigneten Stelle errichtet werden könnte. Er beantragt die Vertagung der Vorlage, um die Ergebnisse des von der FDP-Fraktion beantragten Gutachtens abwarten zu können.

Herr Urbach verweist auf die Änderungen des Beschlussvorschlages, die der HFA dem Rat empfohlen habe und stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion und des Herrn Schütz wird der Antrag mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Rates mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Hotels/Restaurants „Haus Pohle“ (Flurstück 1024, 1158 qm groß) sowie im erforderlichen Umfang auf dem benachbarten noch in Privatbesitz befindlichen ehemaligen Hotel/Restaurant-Parkplatz (Teilfläche des Flurstücks 1025, 670 qm groß) ein Feuerwehrhaus für die Löschgruppe Schildgen bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 3 zu planen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vorgeplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg
0454/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der vorgeplanten überörtlichen Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die der Vorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

14. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2017
0408/2017

Herr Krell bittet um Sachstandsmitteilung zum Verfahren TRIWO.

Herr Urbach antwortet, der Gerichtstermin sei auf den 14.11.2017 festgesetzt worden. Es hätten parallel Gespräche mit TRIWO stattgefunden.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)
0342/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Altenhilfeplanung für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt. Rat und Verwaltung vereinbaren die in Teil B formulierten Ziele, diese gelten als Gestaltungsrahmen für die Verwaltung und den ASWDG und sollen in Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten münden.

16. Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern
0366/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder werden die Versorgungszielquoten auf folgende Werte festgelegt:

Neue Zielquoten	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	1 %	30 %	80 %	100 %
Tagespflegeversorgung	1 %	10 %	10 %	
SUMME	2 %	40 %	90 %	100 %

Die Zielquoten sollen spätestens nach 5 Jahren inhaltlich überprüft und ggfls. angepasst werden. In der strategischen Zielsetzung der Verwaltung muss das mittelfristige Ziel im Handlungsfeld 9.2 Familienfreundliches Profil entsprechend angepasst werden.

17. Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg
0376/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Erweiterung der AWO Kita Rheinhöhenweg um eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen für ü3-Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 wird befürwortet.

2. Für die erforderliche Umbaumaßnahme im Gebäude inklusive der Ausstattung wird der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss von maximal 234.000 EUR gezahlt. Hierzu wird ein Landeszuschuss von maximal 234.000 EUR beantragt.
3. Da der Träger nachweislich nicht in der Lage ist, den Eigenanteil von 10% an der Umbaumaßnahme inklusive Ausstattung von 26.000 EUR zu übernehmen, wird dieser Anteil von der Stadt übernommen.
4. Für die Betriebskostenförderung der 4. Gruppe erfolgt ein 99%iger Stadtzuschuss für 2017/18 in Höhe von 128.190,35 EUR sowie ein Mietzuschuss in Höhe 17.099,75 EUR. Hierin sind Landesmittel von 46.614,67 EUR sowie 6.218,09 EUR enthalten.
5. Für die 9,51 qm Fläche in der 4. Gruppe, die die Pauschalen von § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes – DVO KiBiz – Teil 2 –Mietzuschuss – überschreiten, wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von maximal 1.188,54 EUR gezahlt.

18. Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung
0377/2017/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden gemäß den Ausführungen in der Vorlage um Ziffer 9 „Förderung von überörtlichen Bildungsveranstaltungen der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH“ ergänzt.

19. Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach
0155/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Busbahnhof Bergisch Gladbach wird mit einer taktilen Informationstafel über die Lage- und Linien-Belegung der einzelnen Bussteige ausgestattet.
2. Der Rheinisch-Bergische Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV wird um Prüfung gebeten, ob alle vorhandenen dynamischen Fahrgast-Informationsanlagen (DFI) am Busbahnhof Bergisch Gladbach mit Sprachrastern nachgerüstet werden können, damit blinde und sehbehinderte Menschen die Abfahrtszeiten der Buslinien an den einzelnen Bussteigen akustisch abrufen können.
3. Der Blindenleitweg auf dem Busbahnhof Bergisch Gladbach wird nach den aktuellen DIN-Normen neu angelegt und erhält Aufmerksamkeitsfelder für die vorhandenen bzw. evtl. geplanten Sprachtaster.
4. Im Falle eines positiven Beschlusses zu 2. wird die Verwaltung gebeten, mit der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises als Aufgabenträger für den ÖPNV in Kontakt zu treten, um die erforderlichen Planungen aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und – soweit möglich – einen Förderantrag nach ÖPNV-Gesetz zu stellen.
5. Sollten sich Maßnahmen aus den Beschlüssen zu 1. bis 3. als nicht förderfähig herausstellen bzw. eine Förderung hierfür ab 2018 ff. nicht vollständig bewilligt werden kann, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Mittel bzw. Eigenanteile in die Haushaltsplanberatungen für 2018 einzustellen. Alternativ ist zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel aus den vorhandenen Mitteln der Zielvereinbarung „Barrierefreie Bauten und Kommunikation“ entnommen werden können.

20. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0407/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Frank Stein wird mit Wirkung vom 01.10.2017 in Nachfolge für Herrn Jürgen Mumdey als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen und im Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.

21. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
21.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zur Umbesetzung im AUKIV
0473/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung im AUKIV wird beschlossen.

21.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV
0480/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV wird beschlossen.

22. Anträge der Fraktionen

22.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 02.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zum dauerhaften Erhalt des Ponyhofes „Sonnenschein“
0474/2017

Der Antrag wird – wie unter Tagesordnungspunkt Ö 1 einvernehmlich vereinbart – im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

23. Anfragen der Ratsmitglieder

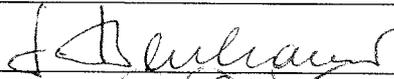
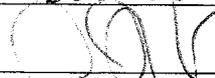
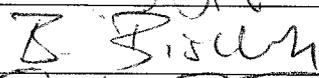
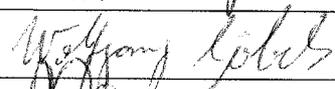
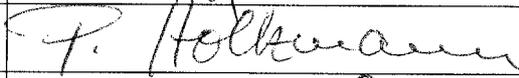
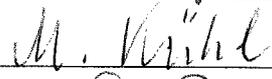
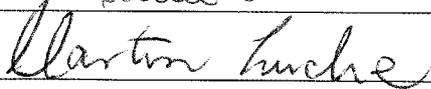
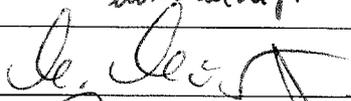
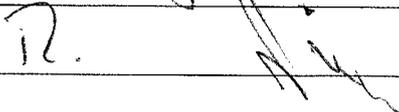
Herr Klein: Baumaßnahmen am Kreisverkehr Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße

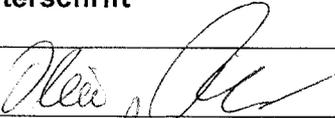
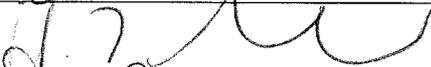
Herr Klein erläutert, dass der Kreisverkehr Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße teilweise gesperrt sei, obwohl dort seit zwei Tagen keine Baumaßnahmen mehr stattgefunden hätten und der Baustellenbereich augenscheinlich befahrbar wäre. Dies sei ihm in letzter Zeit häufiger aufgefallen und von Anwohnern berichtet worden.

Herr Urbach stellt fest, dass keine Frage gestellt worden sei und empfiehlt Herrn Klein, den städtischen „Baustellenticker“ zu abonnieren, über den hierzu informiert worden sei.

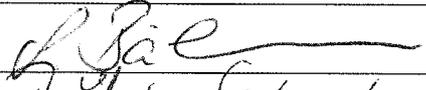
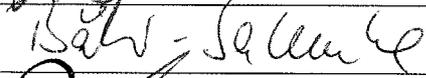
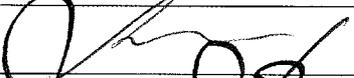
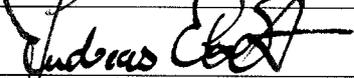
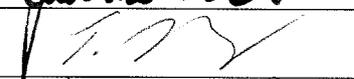
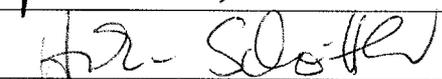
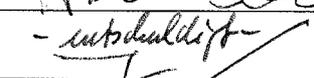
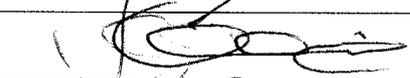
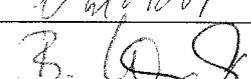
Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 18:53 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--	--

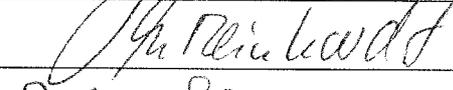
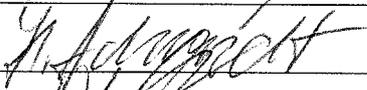
Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes		
Bilo, Angelika		
Bischoff, Birgit		
Buchen, Christian		
Casper, Claudia		- entschuldigt -
de Lamboy, Bernd		- entschuldigt -
Göbels, Wolfgang		
Haasbach, Hans-Josef		
Heidberg-Schwettmann, Diana		
Henkel, Harald		
Holtzmann, Petra		
Höring, Lennart		
Kraus, Robert Martin		- entschuldigt -
Kühl, Manfred		
Lehnert, Elke		
Lucke, Martin		
Dr. Metten, Michael		- entschuldigt -
Mömkes, Peter		- entschuldigt -
Münzer, Mechtildis		
Pick, Rudolf	ab 17:55 Uhr	

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Renneberg, Oliver		
Schacht, Rolf-Dieter		
Schade, Lutz		- unbeduldt -
Voßler, Alexander	ab 17:07 Uhr	
Wagner, Hermann-Josef		
Willnecker, Josef		

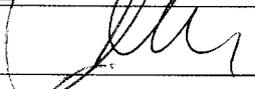
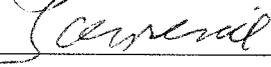
Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 18:53 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Bähler, Sarah		
Bähler-Sarembe, Marta		
Dresbach, Erich		
Ebert, Andreas		
Galley, Thomas		
Holz-Schöttler, Brigitte		
Krasniqi, Kastriot		
Kleine, Nikolaus		
Komenda, Mirko		
Kreutz, Marcel		
Neu, Gerhard		
Orth, Klaus		
Stauer, Ute		
Waldschmidt, Klaus W.		
Winkels, Berit		
Zalfen, Michael		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 18:53 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Außendorf, Maik		
Gerhardus, Eva		
Meinhardt, Theresia		
Scheerer, Anna Maria		A. M. Scheerer
Schundau, Edeltraud		E. Schundau
Schmidt, Helmut		
Steinbüchel, Dirk		
Dr. Rüdig, Cornelia		C. Rüdig
Weber, Dirk		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung <i>17:00 Uhr - 18:53 Uhr</i>
-----------------------	--------------------------------------	--	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Klein, Thomas		
Misini, Lucie		
Samirae, Frank		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung <i>17:00 Uhr - 18:53 Uhr</i>
-----------------------	--------------------------------------	--	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Glamann-Krüger, Annette		<i>A. Glamann-Krüger</i>
Koshofer, Ingrid		<i>I. Koshofer</i>
Krell, Jörg		<i>J. Krell</i>

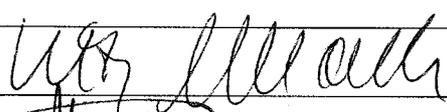
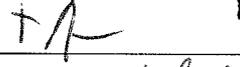
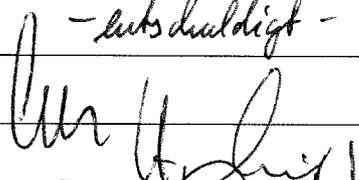
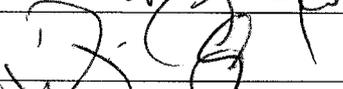
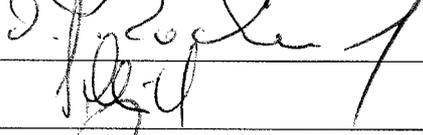
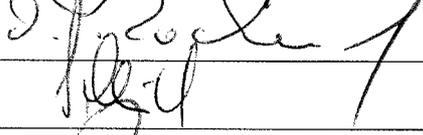
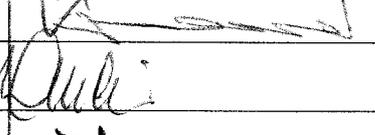
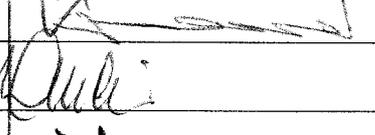
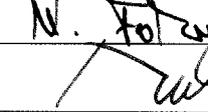
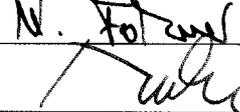
Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung <i>17:00 Uhr - 18:53 Uhr</i>
-----------------------	--------------------------------------	--	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Jungbluth, Torsten		<i>[Handwritten Signature]</i>
Heuser, Wolfgang		<i>[Handwritten Signature]</i>
Wuttke, Oliver		<i>[Handwritten Signature]</i>

Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung <i>17:00 Uhr - 18:53 Uhr</i>
-----------------------	--------------------------------------	--	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Santillán, Tomás M.		
Schütz, Fabian		<i>Fabian H. Schütz</i>

Gremium Rat	Tag der Sitzung 17.10.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 18:53 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--	--

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	
Flügge, Harald Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter	
Stein, Frank Beigeordneter/Stadtkämmerer	
Martmann, Bernd BM II/ Leiter Fachbereich 8	-entschuldigt-
Möller, Michael Leiter Fachbereich 1	
Schäfer, Harald Leiter Fachbereich 2	
Widdenhöfer, Peter Leiter Fachbereich 3	
Carsten, Dirk stellv. FB	
Rockenberg, Dettlef Leiter Fachbereich 4	
Schlich, Beate Leiterin Fachbereich 5	
Sprenger, Elisabeth Leiterin Fachbereich 6	
i.V. HONECKER, WOLFGANG	
Kremer, Michael Leiter Fachbereich 7	
Francois, Alain Leiter Rechnungsprüfung	
Fahner, Michaela Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 1-14	



Pressebüro
der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Stadtmitte, Zimmer 7
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

PRESSEMITTEILUNG

Datum: 18.10.2017
Ansprechpartner/in: Marion Linnenbrink
Telefon: 02202 / 142419
Telefax: 02202 / 14702419

E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Internet: www.bergischgladbach.de

Haushaltsrede für den Haushalt 2018 von Stadtkämmerer Frank Stein

17. Oktober 2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gestern und heute wurden bzw. werden in Bergisch Gladbach und Leverkusen zwei Haushalte eingebracht. In Leverkusen hat der neue Stadtkämmerer einen Haushalt eingebracht, der vollständig noch in meiner Verantwortung erstellt wurde, und ich wiederum bringe heute einen Haushalt ein, der fast komplett noch in der Verantwortung von Jürgen Mumdey entstanden ist. Es wäre vermessen, wenn ich behaupten würde, in jedem Detail schon sattelfest und sprachfähig zu sein. Aber heute geht es ja auch noch nicht darum, die im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen notwendigen Detaildiskussionen zu führen. Heute geht es darum, die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs und der Fortschreibung des HSK zu beleuchten. Die Details des Zahlenwerks können wir gerne in den Klausursitzungen der Fraktionen vertiefen. Selbstverständlich möchte ich die Tradition von Herrn Mumdey fortführen und Ihnen dies anbieten. Zum Teil stehen die Termine ja schon.

Die Ihnen seit Jahren vertrauten Charts und Grafiken werde ich gerne in den Haushaltsberatungen der Fraktionen vorstellen. Heute möchte ich Ihnen nur eine einzige Grafik vorstellen. Diese halte ich allerdings für so wichtig, dass ich sie an den Beginn meiner Ausführungen stellen möchte.

Grafik Jahresergebnisse / Eigenkapital

Hier sehen Sie die im HSK für die Folgejahre prognostizierte bzw. in den abgelaufenen Haushaltsjahren eingetretene Entwicklung von Eigenkapital und Jahresergebnissen. Für das entscheidende Jahr 2021 ist wie in den Vorjahren ein positives Jahresergebnis prognostiziert. Allerdings lediglich in Höhe von rd. 700.000 Euro. Das sind gerade einmal 0,23 Prozent des für 2021 prognostizierten Volumens von Ertrag bzw. Aufwand des konsumtiven Haushalts. Also nicht das, was man einen beruhigenden Sicherheitsabstand nennen könnte, ganz im Gegenteil. Das positive Ergebnis in 2021 ist im Gegenteil gefährlich gering, da uns noch die Änderungslisten bevorstehen. Hierüber werden gewöhnlich eher zusätzliche Bedarfe der Fachbereiche nachgereicht; ebenso stehen die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen in den Betrieben, die zu einem gewissen Teil auch den Kernhaushalt betreffen, noch aus. Weiterhin ist auf Bundes- und Landesebene viel politisch in Bewegung - die finanziellen Auswirkungen auf die Städte sind derzeit nicht prognostizierbar.

Wie kurz die Bettdecke für die Jahre 2019 - 2021 ist und welche Belastungen und Risiken heute schon absehbar sind, darauf werde ich im weiteren noch näher eingehen.

Lassen Sie uns aber zunächst einen Blick auf den Haushaltsentwurf 2018 werfen.

Konsumtiver Haushalt 2018

Dieser ist im konsumtiven Bereich dadurch geprägt, dass einem Anstieg des Aufwands in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € Ertragsverbesserungen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. gegenüberstehen. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2017 hat sich das prognostizierte Defizit für 2018 um rund 9 Mio. € auf 13 Mio. € reduziert.

Aufwand

Hinsichtlich der Aufwandsentwicklung ist es allerdings beileibe nicht so, dass sich diese letztlich sehr moderate Gesamterhöhung über alle Budgets gleichmäßig verteilt. Im Gegenteil, innerhalb des konsumtiven Haushalts gibt es extreme Divergenzen:

Sehr wesentliche Aufwandspositionen steigen teilweise deutlich an:

- Insbesondere ist hier der Personalaufwand zu nennen. Dieser steigt von 2017 auf 2018, wenn der vorgelegte Stellenplan Ihre Zustimmung findet, um rund 3 Mio. €. Davon entfallen 0,9 Mio. € auf bereits beschlossene Tarifierhöhungen, 0,2 Mio. € auf die neue

Entgeltverordnung und 0,5 Mio. € auf eine aktualisierte Berechnung der Versorgungsrückstellungen. Aber immerhin 1,2 Mio. € Mehraufwand resultieren aus den einigen wenigen in 2017 bereits beschlossenen und den 35 mit dem aktuellen Stellenplan neu vorgeschlagenen Stellen. Da für 2018 auf Grundlage einer Besetzung der Stellen zur Jahresmitte kalkuliert wurde, wird sich dieser Betrag ab 2019 sogar verdoppeln. Wenn man sich die Begründungen zu diesen Neueinrichtungen ansieht, dann muss man zugestehen, dass diese durchgehend sehr nachvollziehbar sind. Die vorgeschlagenen neuen Stellen sind notwendig und zur Aufrechterhaltung bzw. Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung erforderlich. Man muss dies sicher auch in dem Kontext der Feststellung der GPA sehen, die der Stadt Bergisch Gladbach attestiert hat, in ihrer Größenordnung den geringsten Personalbestand zu haben. Aber ich muss gleichzeitig deutlich sagen, dass eine Erweiterung des Stellenplans in einer solchen Dimension in den kommenden Jahren nicht ohne weiteres wiederholbar sein wird. Sollte es zukünftig aus zwingenden Gründen unvermeidbar sein, in signifikantem Umfang noch weitere neue Stellen einzurichten, werden wir erhebliche Probleme haben, dies ohne weitere Steuererhöhungen darzustellen.

- Die Defizitabdeckung des Immobilienbetriebs beträgt in 2018 – basierend auf dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2016 – 400.000 €. Das ist nach meiner Einschätzung aber nur eine Momentaufnahme. In den Jahren 2019ff ist eine deutliche Steigerungsdynamik zu erwarten. Mit jeder neuen Investition steigt der Abschreibungsaufwand und steigen natürlich auch die Bewirtschaftungskosten der Immobilien.

- Die Trägerzuschüsse im Kita-Bereich steigen weiter. Angesichts der unverändert hohen und weiter steigenden Bedarfe u3 und ü3 ist das unvermeidbar. In diesem Ratssturnus werden mit den Einrichtungen im Hermann-Löns-Viertel und Im Schlangenhöfchen und einer zusätzlichen Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg weitere Angebote auf den Weg gebracht. Es liegt auf der Hand, dass der derzeitige Eigenanteil der Stadt von rd. 10 Mio. € mit dem Ausbau des Angebotes sukzessive steigen wird.

- Und auch wenn die Thematik etwas aus der allerersten Reihe der Berichterstattung verschwunden ist: Die Unterbringung, Betreuung und - wo es durch entsprechende Aufenthaltstitel ermöglicht wird auch Integration - im Flüchtlingsbereich sind nicht nur eine unverändert große gesellschaftspolitische Aufgabe, sondern bedeuten auch eine nicht wegzudiskutierende fiskalische Belastung. Im Saldo wird hierdurch der

städtische Haushalt in Höhe von 8,6 Mio. € belastet, wobei Personal- und Versorgungsaufwand noch gar nicht zugeordnet wurde. Dies wird mit der Veränderungsliste erfolgen, so dass der negative Gesamtbetrag noch spürbar höher sein wird.

Dass dennoch der Aufwand in der Gesamtsumme nur moderat steigt, liegt insbesondere daran, dass die Kreisumlage zum ersten Mal seit Menschengedenken nicht nur nominell im Hebesatz, sondern real in der Zahllast zurückgeht. Durch Entlastungen bei der Umlage des Landschaftsverbandes und verbesserte Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich konnte der RBK den Satz für die allgemeine Kreisumlage auf 35,5 % senken. Prognostizierte der Nachtragshaushalt 2017 noch (inklusive Förderschulen) eine Umlagezahlung für 2018 in Höhe von 63,795 Mio. €, so sieht der heute eingebrachte Haushalt einen Betrag von 60,189 Mio. € vor. Das ist durchaus anzuerkennen. Dennoch wird die Diskussion um die Höhe und Angemessenheit der Kreisumlage damit nicht zu Ende sein. Wir werden auch weiterhin aufmerksam und wo es notwendig ist bei aller Kollegialität auch kritisch die Finanzpolitik des Kreises begleiten. Das liegt in der Natur der Sache.

Ertrag

Auf der Ertragsseite ist der Haushaltsentwurf erfreulicherweise geprägt durch eine gute Wirtschaftslage und damit korrespondierend positive Prognosen zu den Steuereinnahmen. Für die Gewerbesteuer ist eine Prognose von 41,5 Mio. € für 2018 nach unserer Einschätzung gut vertretbar. Die Schlüsselzuweisungen werden nach der derzeit vorliegenden Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände 38,7 Mio. € betragen. Nicht außer Acht lassen darf man aber bei dieser Betrachtung, dass aufgrund des Mechanismus des kommunalen Finanzausgleichs bei guten Steuereinnahmen mit durch die sog. Referenzperiode zeitlich verzögerter Wirkung niedrigere Schlüsselzuweisungen die zwangsläufige Folge sind. Die Bäume wachsen also nicht in den Himmel.

Der Vorgabe der Kommunalaufsicht folgend sieht der Haushaltsentwurf vor, dass die Hebesätze der Realsteuern leicht erhöht werden, um den Durchschnitt der NRW-Kommunen gleicher Größenordnung nicht zu unterschreiten. Das bedeutet für Grundsteuer A eine Anhebung von 274 vH auf 297 vH, bei der Grundsteuer B von 545 vH auf 570 vH. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer kann bei 460 vH bleiben.

Auch wenn eine Steuererhöhung niemals Freude bereiten kann, bleibt doch festzuhalten,

dass diese Hebesätze den interkommunalen Vergleich beileibe nicht scheuen müssen. In vielen Stärkungspakt-Städten würden die Korken knallen, wenn man dort solche Hebesätze beschließen könnte. Diese Hebesatzlandschaft ist ein großes Pfund für GL und wir müssen alles daran setzen, dieses positive Alleinstellungsmerkmal auf dem Weg zum erstmaligen Haushaltsausgleich 2021 nicht zu verlieren. Steuererhöhungen dürfen immer nur die Ultima Ratio sein.

Investiver Haushalt 2018

Die Vielzahl der im Investitionshaushalt für 2018 vorgesehenen Maßnahmen aufzuzählen, würde den heutigen Rahmen sprengen.

Aus den im Kernhaushalt etatisierten Investitionsmaßnahmen möchte ich besonders hervorheben:

- das erfreulicherweise zu 100% geförderte Projekt Breitbandausbau in Höhe von 2 Mio. €
- die Investitionszuschüsse im Kitabereich in Höhe von 1,68 Mio. €
- Die mit 70% geförderten investiven Straßenbaumaßnahmen im InHK Bensberg in Höhe von 1,89 Mio. €.
- Die ebenfalls mit 70% geförderten Maßnahmen des InHK Bensberg im Grünflächenbereich in Höhe von 770.000 €.

Die durch die Kommunalaufsicht vorgegebene nichtrentierliche investive Nettoneuverschuldung „Null“, umgangssprachlich Kreditdeckel genannt, wird damit in 2108 und 2019 eingehalten. Für 2020 zeichnet sich derzeit eine Überschreitung ab, die durch eine Unterschreitung in 2021 kompensiert werden kann. Darüber wird in den Folgejahren noch der Dialog mit der Kommunalaufsicht zu führen sein.

In dem für die Haushaltsgenehmigung maßgeblichen Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bleibt die investive Kreditaufnahme auf jeden Fall im zulässigen Rahmen.

Ausblick HSK 2019ff

Lassen Sie uns aber über das kommende Haushaltsjahr hinaus einen Blick auf das Jahr der Wahrheit 2021 werfen, in dem zum ersten Mal seit vielen Jahren ein ausgeglichener Haushalt einzubringen und zu beschließen ist. Wie klein der heute für 2021

prognostizierte Überschuss und die damit verbundene Eigenkapitalstärkung sind, habe ich ja bereits eingangs beschrieben.

Da darf nicht viel passieren, wenn man das Ziel der Vermeidung oder zumindest nur sehr moderaten Gestaltung von Steuererhöhungen nicht aus dem Auge verlieren will. Allerdings ist es leider so, dass bereits heute erhebliche Risiken erkennbar sind, die den Weg zum Haushaltsausgleich nach meiner Einschätzung zu einem durchaus beschwerlichen machen werden.

Zum Berufsbild des Kämmerers gehört sicher immer auch ein Stück bewusste Skepsis. Aber weitab von einer unangemessenen Dramatisierung halte ich es für absolut notwendig, Ihnen die aus meiner Sicht unverkennbaren Risiken zu beschreiben.

Da sind zunächst einige Rahmenbedingungen, die für alle Städte gleichermaßen gelten: Konjunktur und Finanzmärkte, Demografie, Gesetzgebung von Bund und Ländern. Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, muss man an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass

- wir von einem historisch einzigartigen Zusammentreffen von Hochkonjunktur und Niedrigstzinsen massiv profitieren
- soziale Transferzahlungen im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit sich moderater als in der Vergangenheit entwickelt haben und das nicht so bleiben muss
- die zahlenmäßige Relation zwischen Erwerbsbevölkerung und Ruhestandsbevölkerung nie so gut war und nie wieder so gut sein wird
- die Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Struktur eine schlechte, weil nicht seriös prognostizierbare Steuer ist und eine lineare Fortschreibung der Entwicklung zurückliegender Jahre mit nicht unerheblichen Risiken behaftet ist.

Konkret im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach finden sich die Auswirkungen dieser Risiken an vielen Stellen wieder. Nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit einige besonders prägnante Beispiele:

- Der Personalaufwand ist zwar für 2018 bedarfsgerecht etatisiert, wird danach aber mit der durch die Orientierungsdaten des Landes vorgegebenen Steigerungsrate von (nur) 1% p.a. fortgeschrieben. Das wird nicht reichen. Es wird zwei Möglichkeiten geben, damit umzugehen:

■ Wird die Steigerungsrate des Personalaufwands ab 2019 über die Orientierungsdaten hinaus erhöht, dann ist der Personalaufwand auskömmlicher etatisiert, es tut sich dann aber sofort eine Deckungslücke auf, die durch andere konsumtive Haushaltsmittel kompensiert werden muss. Wobei letztlich Steuererhöhungen ein Stück wahrscheinlicher würden.

■ Oder aber es wird unter Aufgabe bzw. Verringerung von Aufgaben die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittelfristig sozialverträglich reduziert.

Ich gebe zu, dass ich mir nach allem, was ich bisher wahrgenommen habe, nur schwer oder ehrlich gesagt überhaupt nicht vorstellen kann, dass ein derartig signifikanter Aufgaben- und damit auch Stellenabbau darstellbar ist. Auch die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt haben vielmehr eine gegenteilige Bewertung erbracht.

Schwierige Fragen, die uns in den nächsten Jahren sicher noch intensiv beschäftigen werden.

- Die Gewerbesteuerprognose ist positiv, aber durchaus nicht von übertriebener Euphorie geprägt. Dennoch: Ob die prognostizierten 41,5 Mio. € in 2018 auch tatsächlich hereinkommen, wissen wir belastbar erst in über einem Jahr.

- Das gilt genauso für die Prognosen von Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer. Aus diesen Verbundsteuern speist sich der kommunale Finanzausgleich, der so gut ausgestattet ist wie noch nie. Aber auch hier kann die Fahrt auch wieder einmal wieder bergab gehen und dann werden die Haushaltssanierungspläne bzw. Haushaltssicherungskonzepte reihenweise ins Wackeln geraten.

- Die vergleichsweise moderate Verlustabdeckung für den Liegenschaftsbetrieb wird angesichts der enormen Investitions- und Sanierungsbedarfe in den Folgejahren sicher höher sein als 2018. Wie hoch, weiß niemand, aber eine lebhafte Steigerungsdynamik kann man m.E. deutlich absehen.

- Auch die vielen – sehr erfreulichen – Investitionen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg sind trotz aller Förderkulissen nicht zum Nulltarif zu haben. Wenngleich auch in Höhe der Förderung die Abschreibungen ergebnisneutral gegengebucht werden, so bleiben doch der abzuschreibende Eigenanteil sowie der

Bewirtschaftungs-, Pflege- und Personalaufwand. Mit einer Daumenregel kann man hier von konsumtiver Folgebelastung mit ca. 10% p.a. ausgehen. Das darf man bei aller Freude über die hohen Förderquoten nicht übersehen.

- Das Thema Flüchtlinge hat uns seit 2015 in vorher nicht geahnter Weise beschäftigt. Wie es hier weitergeht, hängt von Faktoren ab, die wir alle hier vor Ort nicht beeinflussen können. Wir können und müssen hier bei uns unsere Arbeit tun. Und als jemand, der 13 Jahre als Sozialdezernent auch in diesem Handlungsfeld Verantwortung getragen hat, lasse ich mich nicht von der Grundüberzeugung abbringen, dass Humanität keinen Finanzierungsvorbehalt haben darf.

Dass Hilfe nur denen gewährt wird, die sie auch brauchen, und dass man Zu- und Einwanderung aus ökonomischen Motiven einerseits und Flucht vor Verfolgung und Krieg andererseits differenziert behandeln muss, ist genauso richtig. Aber letztlich können wir uns in den Kommunen bei der konkreten humanitären Aufgabe vor unserer Haustür nicht wegducken und ich finde es sehr gut, dass das hier in GL auch niemals passiert ist. Wir haben also alle Berechtigung, mit großer Eindeutigkeit zu fordern, dass das Land NRW – wie etliche andere Bundesländer es schon lange tun – den Kommunen hier eine Vollkostenerstattung leistet. Gleiches gilt für die Weiterleitung der Integrationsmittel des Bundes durch das Land. Die landesweite Evaluierung der kommunalen Flüchtlingskosten ist in vollem Gange. Wir werden unser ganzes Gewicht im NWStGB in die Waagschale legen, um diese Position dem Land gegenüber mit Nachdruck zu vertreten.

- Und last but not least bleibt das Reizthema „Kreisumlage“. Die Zielsetzung des Kreises, den Hebesatz der Kreisumlage bis 2021 stabil bei 35,5 % zu halten, ist zu begrüßen. Was das dann in absoluten Zahlen bedeutet, hängt von der individuellen Entwicklung der Umlagegrundlagen in der jeweiligen Stadt ab. Aber wenn ich mir ansehe, welche großen Themen auf der Kreisebene bespielt werden (LVR-Finanzierung, ÖPNV, regionale Entwicklung), dann muss ich auch hier auf die fiskalischen Unwägbarkeiten und Risiken für die umlagezahlenden Städte und Gemeinden hinweisen.

Bergisch Gladbach ist nicht Troja und ich bin nicht Cassandra, aber es macht keinen Sinn, diese Risiken zu ignorieren.

Was also tun?

Zunächst eine ganz einfache Sache: Sparsamkeit im Bewirtschaften des Haushaltes. Wenn eine Position im Haushalt etatisiert ist und dieser nach Haushaltsgenehmigung offen zu bewirtschaften ist, dann heißt das noch lange nicht, dass das Geld auch

ausgegeben werden muss. In meiner bisherigen Arbeit war das ein wichtiger Aspekt, mit dem wir unterjährig viel Geld gehoben haben. Es ist für mich noch zu früh, um zu sagen, ob und welches Potential in GL darin steckt. In Leverkusen waren es einige Millionen p.a.

In Sachen Personalaufwand müssen wir uns ehrlich machen. Reicht tatsächlich eine Etatisierung nach den Orientierungsdaten des Landes aus? Das geht nur, wenn Personal abgebaut wird. Ist aber ein signifikanter Personalabbau nicht möglich, dann müssen wir mit dem Haushalt 2019/2020 höheren Personalaufwand etatisieren und die notwendige Gegenfinanzierung abbilden.

Der Beitrag der städtischen Gesellschaften, Betriebe und AöR zur Haushaltskonsolidierung muss wenn irgend möglich erhöht werden. Gleichzeitig dürfen natürlich die betriebliche Autonomie und die notwendige Eigenkapitalausstattung nicht gefährdet werden. Fast schon die Quadratur des Kreises. Die derzeit stattfindende Untersuchung der Möglichkeiten, den Konzern Stadt GL neu zu strukturieren, wird dazu weitere Aufschlüsse ermöglichen. Im Laufe des ersten Halbjahrs 2018 sind hierzu grundsätzliche Beschlüsse des Rates notwendig

Auch die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, die nichtliquiden Bestandteile der positiven Jahresergebnisse der Eigenbetriebe der Erfolgsrechnung des städtischen Haushaltes umfangreicher als bisher entlastend zuzuordnen, wird in diesem Zusammenhang zu beantworten sein.

Nichts darf auf die lange Bank geschoben werden. Und wirken müssen alle Maßnahmen spätestens 2021. So erfreulich gute Jahresergebnisse in den Jahren 2018 bis 2020 sind, 2021 bleibt das Jahr der Wahrheit. Präzise gesagt: Ein ausgeglichener Haushaltsentwurf für 2021 und eine ausgeglichene Finanzplanung für die Folgejahre sind zwingend zu erreichen.

Denn wenn wir 2021 die Seilenden nicht zusammenbringen, dann droht die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung. Den alten Duldungserlass, der Nothaushaltskommunen gewisse Bewegungsspielräume gewährte, gibt es nicht mehr. Wir hängen praktisch entmündigt am Gängelband der Kommunalaufsicht. Dies zu vermeiden, meine Damen und Herren, muss das uneingeschränkt prioritäre Ziel unserer Finanzpolitik sein.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen der Fraktionen wünsche ich Ihnen einen guten und erfolgreichen Verlauf. Wir unterstützen Sie dabei gerne, so wie Sie es seit vielen Jahren kennen. Soweit noch nicht geschehen, sprechen Sie uns gerne darauf an.

Ganz herzlich danke ich dem FB Finanzen für den großen Einsatz in den zurückliegenden Monaten. Dass trotz aller personellen und technischen Widrigkeiten dieser Haushalt termingerecht fertiggestellt werden konnte, ist fast schon sensationell zu nennen. Dafür, lieber Herr Schäfer, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen ein ganz herzliches Dankeschön.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die geduldige Aufmerksamkeit und wünsche einen guten Verlauf der Haushaltsberatungen.



Pressebüro
der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Stadtmitte, Zimmer 7
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

PRESSEMITTEILUNG

Datum: 18.10.2017
Ansprechpartner/in: Marion Linnenbrink
Telefon: 02202 / 142419
Telefax: 02202 / 14702419

E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Internet: www.bergischgladbach.de

Haushaltsrede für den Haushalt 2018 von Bürgermeister Lutz Urbach

17. Oktober 2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen in Rat und Verwaltung,

„Die Beurteilung der Gemeindeprüfungsanstalt geht der Bergisch Gladbacher Stadtverwaltung wohl runter wie Öl.“, kommentiert Matthias Niewels am 14.10.2017 in der Lokalzeitung. Ja, der GPA-Bericht geht runter wie Öl! Leider bleibt es nicht dabei, es waren und sind einige harte Brocken zu schlucken: Seit langer Zeit dominiert in Bergisch Gladbach das Motto: Sparen, Sparen, Sparen! Und das mussten wir in der Vergangenheit wahrhaftig. Die Haushaltskonsolidierung „läuft“, wir haben vieles erreicht, und wenn wir so weiter machen, können wir den angestrebten Haushaltsausgleich 2021 erreichen!

Aber dafür gilt vor allem eines: Trotz des wohlthuenden GPA-Berichts dürfen wir uns nicht zurücklehnen, die Beine hoch legen und uns selbst auf die Schulter klopfen. Vielmehr müssen wir weitere Anstrengungen unternehmen, die Gehirnzellen anstrengen und Lösungen und Wege finden, wie wir bis 2021 auch tatsächlich das gesteckte Ziel erreichen können, denn dieses Ziel ist nicht flexibel.

Darum ist der Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf eng gestrickt. Ich muss nicht verhehlen, dass es in der Verwaltungskonferenz bedrückte Gesichter gegeben hat. Vieles, was eigentlich notwendig ist, können wir uns nicht leisten – das beste Beispiel ist die längst fällige Sanierung einiger unserer Straßen.

„Eine richtige Sparsamkeit vergisst nie, dass nicht immer gespart werden kann; wer immer sparen will, der ist verloren, auch moralisch.“

Sie fragen sich nun sicherlich, was dieses kluge Zitat von Theodor Fontane mit dem Bergisch Gladbacher Haushalt zu tun hat. Ich will versuchen, es Ihnen zu erläutern:

GPA-Prüfung

Bei allem Sparen dürfen wir eine Sache nicht aus den Augen verlieren: Die Qualität unserer Arbeit. Bergisch Gladbach hat, wie Sie alle wissen, eine hervorragende Arbeitsqualität attestiert bekommen – siehe GPA-Bericht!

Die Verwaltung wurde auf den Kopf gestellt, es wurde beobachtet, gesichtet, gerechnet und ausgewertet. Und was war das Ergebnis? Ich zitiere: „Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine sehr sparsame Personalausstattung. Bei der Personalquote stellt sie das Minimum aller großen kreisangehörigen Kommunen.“

Ich betone: Das MINIMUM!

Wir sind im Bereich Personal die sparsamste kreisangehörige Großstadt über 60.000 Einwohnern in ganz Nordrhein-Westfalen! Darauf können wir alle zu Recht stolz sein. An dieser Stelle bedanke ich mich vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen, die dieses Ergebnis durch ihren unermüdlichen Einsatz erst möglich gemacht haben. Herzlichen Dank!

Und was genau bedeutet dieses hervorragende Ergebnis? Ich will es Ihnen noch einmal verdeutlichen: Im interkommunalen Vergleich der IST-Stellen je 1.000 Einwohner hat die Stadt Bergisch Gladbach den geringsten Wert. Um eine im landesweiten Vergleich durchschnittliche Personalquote zu erhalten, könnten wir ganze 279 Vollzeitkräfte mehr beschäftigen.

Natürlich gab es viele weitere Bereiche, in denen die Stadtverwaltung unter die Lupe genommen wurde. Aber auch bei diesen Ergebnissen stehen wir überwiegend gut da und sind auf dem richtigen Weg.

Aber können Sie, meine Damen und Herren, sich eventuell vorstellen, warum ich ausgerechnet auf der Kernaussage zum Thema Personal so „herumreite“?

Ganz einfach: Gerade im Personalbereich juckt es der Politik immer wieder in den

Fingern, den Rotstift anzusetzen, und das, obwohl ich seit Jahren darauf hinweise, dass weiter Einsparungen im Personalbereich nicht mehr möglich sind, ohne Verluste in der Qualität unserer Dienstleistungen, bei der Bürgerfreundlichkeit und vor allem bei den angemessenen Arbeitsbedingungen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kauf zu nehmen. Wir haben einen Punkt erreicht, an dem Kürzungen in diesem Bereich einfach nicht mehr machbar sind.

Ich werfe also hier die Frage in den Raum: Sind wir noch auf dem Weg der richtigen Sparsamkeit? Oder laufen wir Gefahr kaputt zu sparen?

Stellenplan

Mit ziemlicher Sicherheit werden auch in Zukunft zusätzliche Aufgaben auf uns zukommen. Zusätzliche Aufgaben bedeuten aber auch zusätzlichen Personalbedarf. Deshalb wird Ihnen im vorliegenden Entwurf des Stellenplans vorgeschlagen, 35 zusätzliche Stellen in der Verwaltung zu schaffen. Ich muss aber auch hier nochmals deutlich machen, dass wir im Verwaltungsvorstand die Liste der notwendigen Stellenzusetzungen um mehr als die Hälfte zusammengedampft haben. Mit wiederum bedrückten Mienen.

Ein in den Medien durchaus viel diskutiertes Thema ist die öffentliche Sicherheit. Hier fallen Forderungen wie „Angsträume beseitigen“ und mehr Kontrollen durch die zuständigen Behörden. Hier kommen wir zu einem ganz entscheidenden Punkt: Sehr häufig werden Rufe nach der Polizei laut. Tatsächlich ist aber eben auch unsere Ordnungsbehörde für solche Maßnahmen zuständig. Für die vermehrte Kontrollen und auch Patrouillengänge in den späten Abendstunden benötigt man einfach mehr Personal. Und mehr Personal kostet wiederum mehr Geld.

Wir sind mit der Kreispolizei im Gespräch, wie die zukünftige Zusammenarbeit gemeinsam gestaltet werden kann. Wir werden da mehr tun!

Dennoch haben wir uns verwaltungsintern zunächst darauf einigen können, dass die Ordnungsbehörde nur drei zusätzliche Stellen bekommt. Angefordert waren zunächst deutlich mehr. Wir sind zuversichtlich, dass dadurch ein deutliches Mehr an Sicherheit erreicht werden kann und werden die Entwicklung weiter beobachten und bei Bedarf nachsteuern.

Insgesamt werden 20 zusätzliche Stellen für verschiedene Bereiche im Fachbereich Jugend und Soziales vorgeschlagen, denn auch hier gilt: Für wachsende Aufgaben

benötigt man mehr Personal.

Sechs der 35 im Stellenplan 2018 zusätzlich vorgeschlagenen Stellen sind Rotationsstellen für Nachwuchskräfte. Diese Stellen sind schlicht technisch nötig, um Nachwuchskräfte nach der Ausbildung übernehmen zu können. Wir müssen ausbilden und tun das in einem noch nie dagewesenen Maße; denn auch wir haben mit dem allseits bekannten Fachkräftemangel zu kämpfen.

Der zeigt sich bereits jetzt schon in vielen Bereichen der Verwaltung.

Insbesondere in der IT, dem Hoch- und Tiefbau sowie der Haustechnik ist es schon heute schwierig bis unmöglich, geeignetes Personal zu finden. Und das nicht zuletzt, weil im Öffentlichen Dienst wenig Spielraum besteht, Fachkräfte durch finanzielle Anreize zu gewinnen oder an sich zu binden. Gute Leute, mit einer guten und fundierten Ausbildung und im Idealfall einer gewissen Berufserfahrung wollen angemessen bezahlt werden. So verwundert es nicht, dass Informatiker, Ingenieure und andere Fachkräfte lieber in die freien Wirtschaft gehen, als zu uns zu kommen. Vor allem, weil auch in diesen Bereichen der Arbeitskräftemarkt leer gefegt ist!

Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Ich kenne ein Bauunternehmen, das junge Absolventen der Hochschulen mit einem Jahresvertrag anstellt, ihnen ein großzügiges Gehalt und einen Dienstwagen – auch für den privaten Gebrauch – zur Verfügung stellt. Bewähren sich diese Leute bekommen sie 500 € mehr und einen noch besseren Arbeitsvertrag. Wir dagegen sind an den TVöD gebunden, lassen Stellen bei der KGSt beurteilen und wundern uns, dass sich keiner auf unsere Ausschreibungen bewirbt. Ich habe gehört, dass man an den Hochschulen die Absolventen geradezu vor der Kommunalverwaltung warnt! Die Schlüsse daraus mögen Sie nun selbst ziehen.

Tatsächlich stoßen wir derzeit in manchen Bereichen an eine absolute Belastungsgrenze. Teilweise können nur noch die Pflichtaufgaben wahrgenommen werden, weil darüber hinaus einfach die Arbeitskraft fehlt. Bestes Beispiel ist unser Abwasserwerk. Dort sind von sieben Ingenieurstellen vier Stellen vakant. Geeignete Bewerber finden sich auf Ausschreibungen nicht.

Brandgefährlich wird diese Situation, wo Fördergelder bereitstehen, wir es aber mit dem wenigen Personal nicht schaffen, Projekte im geforderten Zeitrahmen umzusetzen. Die Gefahr ist akut gegeben, dass wir Fördergelder nicht abrufen und Projekte nicht umsetzen können.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, gleiches gilt für die Bindung guter Kräfte. Ich meine hier explizit die Fachbereichsleitungen der Stadt Bergisch Gladbach.

Gute Fachkräfte wollen auch dann angemessen bezahlt werden, wenn sie bereits für die Stadt Bergisch Gladbach arbeiten. Die neu durchgeführten Stellenbewertungen der KGST, einer unabhängigen Stelle, haben ergeben, dass die Stadt Bergisch Gladbach ihre Führungskräfte nicht angemessen bezahlt.

Daher schlage ich Ihnen in Würdigung der Stellenbewertungen eine Höherbewertung von vier Fachbereichsleitungen vor.

Und auch hier werfe ich die Frage in den Raum: Sind wir noch auf dem Weg der richtigen Sparsamkeit? Oder laufen wir Gefahr, zu viel an den falschen Stellen zu sparen?

Ich möchte Ihrer Antwort, liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat, nicht vorgreifen. Uns allen ist klar, dass wir bis 2021 zu allererst an die Konsolidierung denken müssen. Aber das darf kein Dauerzustand sein, wenn wir unseren Aufgaben gegenüber der Bürgerschaft weiterhin gerecht werden wollen.

Schluss

Meine Damen und Herren, wo stehen wir heute? Sind wir auf dem richtigen Weg der Sparsamkeit oder müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht kaputt sparen?

Wir müssen uns immer wieder fragen, worauf wir verzichten können, worauf wir verzichten wollen. Wie können wir die derzeitige Lage meistern – bis 2021 und darüber hinaus?

Ich denke, wir sind auf einem sehr guten Weg, das hat uns letztlich der Prüfbericht der unabhängigen Gemeindeprüfungsanstalt NRW bestätigt. Dennoch dürfen wir nicht die Augen vor nötigen Ausgaben verschließen, sei es beim Personal, bei den Investitionen oder in anderen Bereichen.

Sparen ja, aber eben nicht um jeden Preis. Es gilt, die Waage zu halten:

- erforderliche Ausgaben erkennen,
- gleichzeitig weitere Einsparpotentiale finden,
- und dabei die Qualität unserer Stadtverwaltung erhalten, vielleicht sogar weiter erhöhen.

Liebe Ratsmitglieder, ich wünsche uns allen gute Beratungen, den richtigen Blick für das Wichtige und gute Ideen.

10. Okt. 2017



Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Stadtverordneten
Mirko Komenda
Kaule 14
51429 Bergisch Gladbach

Co-Dezernat für
Gebäude- und Grundstücks-
wirtschaft | Hochbau |
StadtGrün | Bildung | Kultur |
Schule | Sport

Referent

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Jonas Geist
Tel.: 02202 / 14-1232
Fax: 02202 / 14-1272
j.geist@stadt-gl.de

5. Oktober 2017

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 11.07.2017

Sehr geehrter Herr Komenda,

aus Ihrer Auflistung von Fragen, die Rahmen des Projektes „Eine Woche Politiker“ gestellt worden sind, fallen in meinen Zuständigkeitsbereich die Fragen 8-9 sowie 12-14.

Die Antworten auf die übrigen Fragen haben Sie bereits und werden Sie von anderer Stelle erhalten. Die Fragen 8 und 9 habe ich Ihnen mit Schreiben vom 28.07.2017 beantwortet. Die übrigen Fragen habe ich mit der Schulleitung besprechen wollen, sodass Sie erst jetzt eine Antwort zu diesen Fragen erhalten.

zu Frage 12

Nach Rücksprache mit der Schulleitung sind aktuell genügend Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof vorhanden. Daher wird durch Schulleitung und Schulträger aktuell kein Bedarf für eine weitere Sitzmöglichkeiten gesehen.

zu Frage 13

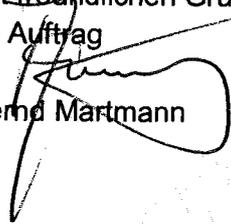
Die Schule nutzt die Schulhoffläche im Bereich der Übermittagbetreuung "Kleefresch" bis 16.00 Uhr selber. Anschließend nutzen die Musikschule, die VHS und Sportvereine das Gebäude. Weil nicht genügend Parkraum vor der Schule vorhanden ist, wird für deren Nutzer und Kunden der Schulhof als Parkplatz zur Verfügung gestellt.

Für die verbleibende Zeit könnte der Schulhof theoretisch genutzt werden. Leider gibt es immer wieder Beschwerden aus der Nachbarschaft wegen Lärmbelästigung, in den Zeiten, wo eine Aufsicht nicht gegeben ist. Um diesen Zustand nicht weiter zu verstärken, kann dem Wunsch einer weiteren zusätzlichen Nutzung am Nachmittag leider nicht entsprochen werden.

zu Frage 14

Der Wunsch nach einem weiteren Computerraum ist gerechtfertigt und besteht nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei der Schulleitung und der Stadt. Die Raumnot in der Schule ist allerdings so hoch, dass auf keinen weiteren Klassenraum verzichtet werden kann. Daher steht aktuell der Wunsch einer mobilen Lösung mit Laptops und W-LAN im Raum. Die Stadt ist bestrebt, diese Idee umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Bernd Martmann

Zu TOP Ö 10.2 der Sitzung des Rates am 31.08.2017
10. Okt. 2017

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
1 u



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Co-Dezernat für
Gebäude- und Grundstückswirt-
schaft | Hochbau |
StadtGrün | Bildung | Kultur |
Schule | Sport

Referent

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidt bachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Jonas Geist
Tel.: 02202 / 14-1232
Fax: 02202 / 14-1272
j.geist@stadt-gl.de

5. Oktober 2017

Ihre Anfrage in der Ratssitzung am 31.08.2017 zum Schwimmbad Mohnweg

Sehr geehrter Herr Klein,

aufgrund einer Anfrage Ihrer Fraktion im Integrationsrat am 08.06.2017 und aufgrund einer schriftlichen Anfrage Ihrer Fraktion für die Sitzung des Rates am 31.08.2017 habe ich Ihnen bereits deutlich gemacht, dass ich aktuell keine konkrete Planung präsentieren kann.

Richtig ist, dass das „Schwimmbad Mohnweg“, das sich im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach – Immobilienbetrieb befindet, sanierungsbedürftig ist. Fakt ist auch, dass daher Überlegungen über die Zukunft des Bades angestellt werden.

Das Ziel, das ich bereits in den vorgenannten Antwortschreiben auf Ihre Anfragen nannte, die Schwimmflächen in Bergisch Gladbach zur Schwimmerlernung von Kindern, zur Gesundheitserhaltung und -förderung der Bevölkerung und zur Förderung der örtlichen Schwimmsportvereine zu erhalten, möchte ich hier noch einmal ausdrücklicher wiederholen. Damit dieses Ziel aber konsequent im Gesamtblick verfolgt werden kann, ist es sinnvoll die Zukunft des ebenfalls sanierungsbedürftigen „Hallenbades Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad)“ und des „Schwimmbades Mohnweg“ gemeinsam zu betrachten.

Sobald hierzu konkrete Vorstellungen vorliegen, werden diese dem zuständigen Ausschuss präsentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bernd Martmann

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

